



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Haroldstraße 5,
40213 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
des Landes Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1



Telefon
(0211) 871 1
Durchwahl
(0211) 871

Aktenzeichen
- V A 1 (BdH)
00.22.3.97 -

Düsseldorf

5.10.1996

Für den Ausschuß für
Innere Verwaltung (100-fach)

Betr.: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997;
hier: Einzelplan 03 - Innenministerium -

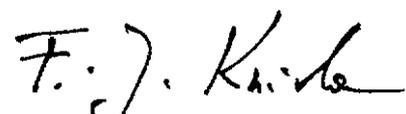
Bezug: Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung
am 19.09.1996

Der Ausschuß für Innere Verwaltung hatte in seiner Sitzung am
19.09.1996 um nähere Erläuterungen

- zur Kostenentwicklung im Asylbereich (Kapitel 03 030,
Kapitel 03 310 Titelgruppe 83)
- zur Kostenentwicklung bei Beihilfen und der freien Heil-
fürsorge
(Kapitel 03 020 Titel 441 10 und 443 00)
- zum Stand der Baumaßnahmen (Ausgaben) im Polizeibereich

gebeten. Verlässliche Angaben über die Entwicklung der Kosten
für Beihilfen bei Versorgungsempfängern können von hier aus

nicht ermittelt werden, da bis zum Abschluß des Haushaltsjahres 1995 die zentrale Zuständigkeit des Finanzministeriums NRW gegeben war. Die erbetenen o. a. Stellungnahmen sind als Anlagen 1, 2 und 3 beigefügt.


(Franz-Josef Kniola)

Übersicht
über die Ausgaben für Asyl
im Vergleich der Haushaltsjahre 1996/97

Kapitel 03 030

(Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge)

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz		+/-
		1996	1997	
633 00	Rückführung	11.850.000	11.850.000	./.
633 20	Erstattung der Kosten für die zentralen Ausländerbehörden (ZAB)	37.000.000	37.000.000	./.
643 10	Kostenpauschalen nach § 4 FlüAG für ausländische Flüchtlinge i. S. v. § 2 Nr. 1 FlüAG	756.000.000	957.000.000	+ 201.500.000
643 11	Anhebung der Betreuungspauschale gem. § 4 Abs. 2 FlüAG um 15,- DM (1996) um 30,- DM (1997) vierteljährlich	10.440.000	10.200.000	- 240.000
643 12*	Förderung des Vereins zur Förderung der Flüchtlingsarbeit in NRW e. V. (Trägerverein des Flüchtlingsrates)	500.000	-	- 500.000

* Die Mittel sind im Haushaltsjahr 1997 bei Titel 684 00 veranschlagt.

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz		+/-
		1996	1997	
643 20	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 5 Abs. 2 FlüAG i. V. m. § 2 Nr. 1 FlüAG	38.700.000	38.700.000	./.
643 31	Kostenpauschale nach § 6 FlüAG für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 6 FlüAG	153.000.000	123.000.000	- 30.000.000
643 40	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge bei den zentralen Ausländerbehörden (ZAB)	18.400.000	17.500.000	- 900.000
684 00*	Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen	4.800.000	4.500.000	- 300.000
883 00	Zuweisungen an Gemeinden zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Unterbringungsplätzen bei den zentralen Ausländerbehörden	116.000	67.000	- 49.000

* Im Ansatz 1997 sind die Mittel der Förderung des Vereins zur Förderung der Flüchtlingsarbeit in NRW e. V. (Trägerverein des Flüchtlingsrates) enthalten, die im Haushaltsjahr 1996 bei Titel 643 12 veranschlagt waren.

Kapitel 03 310 TGr. 83 (vormals Kapitel 03 510)
(Aufnahme und Verteilung von ausländischen Flüchtlingen)

Zweckbestimmung	Ansatz		+/-
	1996	1997	
Personalausgaben	6.520.100	6.391.100	- 129.000
sächl. Verwaltungsausgaben	13.422.500	11.946.500	- 1.476.000
Kostenerstattungen			
- an die Träger der Sozialhilfe			
- an das DRK u. ä.			
- Beförderungskosten	62.150.000	47.000.000	- 15.150.000
Investive Ausgaben (Erwerb von Dienst-Kfz, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen)	90.000	81.000	- 9.000
	<hr/>	<hr/>	
	82.182.600	65.418.600	- 16.764.000

Gesamtausgaben

1996 1.112.988.600

1997 1.265.735.600 = + 152.747.000

Übersicht
über die Kostenentwicklung bei Beihilfen
und der freien Heilfürsorge
(Kapitel 03 020 Titel 441 10 /443 00)

Haus haltsjahr	Beihilfen	Fürsorgeleistun- gen	davon freie Heilfür- sorge
1986	50.215.862	77.334.887	67.921.747
1987	51.807.056 (+ 3,2 %)	81.476.456	73.413.260 (+ 7,5 %)
1988	54.770.475 (+ 5,7 %)	81.516.902	74.073.705 (+ 1,2 %)
1989	62.000.728 (+ 13,2 %)	81.036.267	72.591.465 (- 5,6 %)
1990	66.894.058 (+ 7,9 %)	83.621.871	75.522.714 (+ 4,1 %)
1991	65.982.552 (- 1,4 %)	89.990.552	81.767.355 (+ 7,3 %)
1992	69.084.664 (+ 4,7 %)	96.277.393	86.919.454 (+ 7,8 %)
1993	74.388.398 (+ 7,7 %)	97.870.687	87.417.323 (+ 0,6 %)
1994	75.252.376 (+ 1,2 %)	97.934.318	88.391.098 (+ 1,1 %)
1995	75.927.703 (+ 0,9 %)	104.510.506	99.732.000 (+ 10,3 %) Sollbetrag

Im Haushaltsplanentwurf 1997 enthaltene Planungsvorhaben für
Polizeibauten (Kap. 03 110)

Es sind folgende neun Planungsvorhaben für Polizeibauten veranschlagt:

- Tit. 713 13 Polizeiautobahnstation Hagen
- Tit. 717 10 Erweiterung LKA
- Tit. 719 00 Neubau Zentrale Polizeitechnische Dienste
- Tit. 744 15 Umbau und Sanierung PP Bielefeld
- Tit. 747 19 Wirtschaftsgebäude Polizeiausbildungsinstitut
Schloß Holte-Stukenbrock
- Tit. 756 00 Baumaßnahmen für PP Düsseldorf an der Tannenstr.
- Tit. 771 10 Neubau PP Köln
- Tit. 782 00 Um- und Erweiterungsbau KPB Siegburg
- Tit. 792 20 Baumaßnahme PP Recklinghausen

Alle neun Baumaßnahmen sind in der bis 1999 fortgeschriebenen Bauliste enthalten und sollen nach dem Vorschlag des Ministeriums für Bauen und Wohnen bis 1999 begonnen werden, sofern die Landesregierung entsprechend entscheidet. Sie sind deshalb auch im Haushaltsplanentwurf 1997 ausgewiesen worden, um vorbereitende Maßnahmen rechtzeitig treffen zu können.

Mittel für Vorarbeitskosten sind nur bei solchen Bautiteln ausgewiesen worden, wo Abrechnungen für Planungsleistungen zu erwarten sind. Dies ist bei den Neubauvorhaben für das Polizeipräsidium Köln und die Zentralen Polizeitechnischen Dienste der Fall. Die Ansätze von jeweils 100.000,- DM können auch im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt werden, sofern dies erforderlich wird.

Bei den Titeln ohne Mittelansatz werden vorbereitende Planungsarbeiten mit eigenen Kräften der Staatlichen Bauämter vorgenommen. Sollten in diesen Fällen Fremdleistungen für bestimmte Vorarbeiten notwendig werden (z.B. Fachingenieurleistungen), können auch hier im Wege der Deckungsfähigkeit Planungsmittel zugewiesen werden. Dies wird aber in der Regel nur dann geschehen, wenn entsprechend der zeitlichen Umsetzung der Bauliste mit einem alsbaldigen Beginn der Baumaßnahme gerechnet werden kann.